

# Untersuchungen über die Belastung durch Kantons- und Gemeindesteuern in der Schweiz.

Von Dr. C. Higy und Dr. M. Senger, Bern.

## Einleitung.

### I.

In Verbindung mit den Fragen der Finanzreform wurde verschiedentlich auf die Zweckmässigkeit hingewiesen, durch eine gewisse Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundsätze die zur Zeit bestehenden bedeutenden Ungleichheiten in der kantonalen Steuerbelastung einiger Massen zu nivellieren. Bevor unter finanzpolitischen Gesichtspunkten die Aussichten und Möglichkeiten einer solchen begrüssenswerten Reform des Steuerrechtes geprüft werden, ist die Frage aufzuwerfen, ob die grossen Verschiedenheiten in der fiskalischen Belastung von Kanton zu Kanton ausschliesslich durch die stark divergierenden kantonalen Steuersysteme bedingt werden, oder ob Voraussetzungen ökonomischer Natur mitbestimmend, vielleicht ausschlaggebend einwirken. Sollte das letztere der Fall sein, so müsste sich bei ähnlicher Struktur des Wirtschaftslebens, unabhängig von der Verschiedenheit der Steuersysteme, eine ähnliche Steuerbelastung ergeben. Dieser Frage soll durch nachfolgende Untersuchungen nähergetreten werden:

1. Steuerbelastung und geographische Lage der Kantone.
2. Steuerbelastung und berufliche Gliederung der Bevölkerung.
3. Steuerbelastung und Volksdichte.
4. Steuerbelastung und Grösse der Wohnbevölkerung.
5. Einfluss der städtischen Agglomerationen auf die Steuerbelastung.

### II.

Indem wir an die uns gestellte Aufgabe herantreten, sind wir uns völlig bewusst, dass es sich lediglich um einen Versuch handelt, der auch als solcher zu beurteilen ist. Die Gründe, welche zum voraus ein durchschlagendes, produktives Ergebnis in Frage stellen, sind einerseits in der Unzulänglichkeit der statistischen Methoden, anderseits in der Lückenhaftigkeit des statistischen Urmaterials zu suchen.

Die Statistik stellt uns drei Untersuchungsmethoden zur Verfügung. Die eine Methode basiert auf der Kopfquote, d. h. auf dem Quotient, welcher sich rechnerisch durch die Inbeziehungsetzung des Gesamtsteueraufkommens eines Fiskalgebietes zu dessen Bevölkerung ergibt. Eine zweite Methode fusst auf dem Betrag, den ein Steuerpflichtiger mit bestimmtem Einkommen oder Vermögen an einem bestimmten Orte nach Gesetz an Steuern zu entrichten hat. Man kann diese Methode kurz als die der «theoretischen Belastung» bezeichnen. Schliesslich sei noch an letzter Stelle die Methode erwähnt, die vom Steuersatz, d. h. dem jährlichen Vielfachen der Steuereinheit, als dem Kriterium der Steuerbelastung, ausgeht.

Man hat die Kopfquote neuerdings als rudimentäres Hilfsmittel etwas wegwerfend behandelt und der theoretischen Belastung eine absolute Überlegenheit zusprechen wollen. Unseres Erachtens ist dies unrichtig. Wie das linke und das rechte Bein zum Gehen notwendig sind, so sind die beiden Methoden für statistische Untersuchungen über die Steuerbelastung wertvoll und unentbehrlich. Vom Ersetzen der einen durch die andere kann keine Rede sein. Aus der Tatsache, dass ein Steuerpflichtiger mit einem Vermögen von 1.000.000 Franken in der Gemeinde Zürich im Jahre 1922 Fr. 13.480 bezahlen musste, ergeben sich nur schwache Anhaltspunkte für die Beurteilung der steuerlichen Belastung im allgemeinen. Weder wissen wir, wie der Gesetzgeber die Lasten auf die übrigen grössern und kleinern Vermögen verteilt, noch können wir feststellen, ob die Einschätzungspraxis derart gehandhabt wird, dass ein effektives Vermögen von Fr. 1.000.000 tatsächlich in vollem Umfange nach den Bestimmungen des Gesetzes der Steuer unterworfen wird. Ferner lässt sich aus der Tatsache, dass ein Vermögen von Fr. 1.000.000 in zwei Kantonen gleiche Belastung zu tragen hat, keineswegs der Schluss ziehen, dass dieser Fall auch für andere Vermögens-typen zutrifft. Erst durch eine Reihe von Ziffern, welche die Belastung verschieden grosser Einkommen und Vermögen zum Ausdruck bringen, erhält die einzelne Belastungsziffer ihren Wert, und erst dann ist es möglich,

die Absichten des Gesetzgebers hinsichtlich der Lastenverteilung klar zu erkennen. Über die finanziellen Auswirkungen dagegen fehlen die Anhaltspunkte. Hier müsste eine Statistik der Vermögen und Einkommen nach Grössenklassen und Zahl der Steuerpflichtigen ergänzend beigezogen werden. Da dies nur ausnahmsweise möglich sein wird, so muss in allen Fällen, wo es sich nicht darum handelt, festzustellen, wie stark die einzelne Privatwirtschaft, sondern wie stark ein gesamtes Wirtschaftsgebiet durch Steuern belastet wird, auf den Steuerertrag abgestellt werden. In diesen Fällen tritt die Kopfbelastung in ihre Rechte ein.

Wird der Steuerertrag einer Steuerperiode in Beziehung gesetzt zur Bevölkerung, so erhält man eine Verhältniszahl, welcher nicht nur erhöhte Anschaulichkeit, sondern auch erhöhte Vergleichbarkeit zukommt. Es mag viel zur Misskreditierung der Methode beigetragen haben, dass man fälschlicherweise glaubte, von einer arithmetisch ermittelten Durchschnittsziffer auf die effektive Belastung des einzelnen Steuerpflichtigen schliessen zu dürfen. Nur in den Fällen, wo es sich um Steuern auf Massenartikeln handelt, die von allen Bevölkerungsschichten in ungefähr gleicher Qualität und Quantität pro Kopf verbraucht werden (z. B. Salz), darf die Kopfquote zu solchen Schlussfolgerungen verwendet werden.

Um beiden Methoden gerecht zu werden, ist es wichtig, sich darüber klar zu sein, dass die Kopfbelastung zum Ausdruck bringt, was von der Gesamtheit an Steuern tatsächlich bezahlt worden ist, die theoretische Belastung dagegen das, was vom einzelnen unter bestimmten Verhältnissen bezahlt werden soll.

Die dritte Methode, welche auf dem Steuersatz basiert, zeigt mit den beiden soeben besprochenen Methoden wesensverwandte Züge. Sowenig wie die Kopfquote, stellt der Steuersatz einen Massstab für die absolute Höhe der Belastung dar. Aus der Tatsache, dass der Steuersatz für Vermögen 2‰ beträgt, ist selbst bei Voraussetzung einer Proportionalsteuer noch kein sicherer Schluss auf die effektive Belastung zulässig. Hierzu ist die Umschreibung und Bewertung des Steuerobjektes sowie die Höhe der steuerfreien Abzüge in Berücksichtigung zu ziehen. Damit sind wir aber wieder bei der «theoretischen Belastung» angelangt.

Der Steuersatz als Kriterium der Steuerbelastung ist unter gewissen Voraussetzungen ein Hilfsmittel zur Feststellung zeitlicher Veränderungen oder regionaler Verschiedenheiten in der Höhe der Steuerbelastung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Methode nur für Gebiete Anwendung finden kann, in denen gleiche Besteuerungsgrundsätze Geltung haben. Ferner muss die stillschweigende Annahme gemacht werden, dass

die Steuerpraxis durchweg die gleiche sei und die Steuer-moral nirgends zu wünschen übrig lasse.

Aus den obigen Darlegungen erhellt, dass für die in Frage stehenden Untersuchungen die Methode der «theoretischen Belastung» von vornherein ausser Betracht fällt, da sie im wesentlichen die privatwirtschaftliche und nicht die volkswirtschaftliche Belastung zum Ausdruck bringt. Auch die Steuersatzmethode muss ausscheiden. Abgesehen von den Nachteilen, welche dieser Methode inhärent sind, werden ihrer praktischen Anwendung in der Schweiz enge Grenzen gezogen. Die 25 Steuergebiete, in welche die Schweiz zerfällt, sind zum grössten Teil zu klein, als dass sie das notwendige Material für zuverlässige, statistische Schlussfolgerungen auf Grund von Massenbeobachtungen zu liefern in der Lage sind. Es kommen höchstens die Kantone Zürich, St. Gallen, Bern, Waadt und Graubünden in Betracht. Von diesen scheiden Waadt und Graubünden zum vornherein aus, da die Gemeinden dieser Kantone an keine feste Relation zwischen dem Steuersatz für Einkommens- und Vermögenssteuer gebunden sind und aus diesem Grunde nicht gestatten, die Steuerbelastung mit einer Zahl zum Ausdruck zu bringen.

Es verbleibt somit einzig die Kopfbelastungsmethode. Aber auch die Anwendung dieser Methode, wie einfach sie auf den ersten Blick auch erscheinen mag, wird durch die komplizierten Gemeindeverhältnisse, welche besonders in der Zentral- und Ostschweiz sich erhalten haben, beeinträchtigt. Während für die Kantone Waadt, Genf, Wallis und Tessin nur die politischen Gemeinden für die Steuererhebung in Betracht kommen, weisen die ostschweizerischen Kantone eine bunte Musterkarte von Gemeindearten auf, die sämtlich die Kompetenz zur Erhebung von Steuern besitzen. Der Kanton Zürich kennt politische Gemeinden, Zivil-, Armen-, Kirch-, Schul- und Sekundarschulgemeinden. Im Kanton Thurgau existieren Munizipal-, Orts-, Schul-, Kirch- und Bürgergemeinden. Im Kanton St. Gallen bestehen Polizeigemeinden, evangelische, katholische und paritätische Schulgemeinden, evangelische und katholische Kirchgemeinden. Dazu treten noch Korporationsgemeinden. Ähnliche Verhältnisse weisen einige zentralschweizerische Kantone sowie Appenzell I.-Rh., Aargau und Bern auf.

Auch dann, wenn für alle Gemeindearten der Steuerertrag und die Zahl der Gemeindebürger bekannt wäre, so wäre es dennoch nicht möglich, durch einfache Addition der Kopfquoten der politischen Gemeinde A, der Schulgemeinde A, der Kirchgemeinde A etc., die Gesamtbelastung festzustellen, weil die verschiedenen Gemeinden sich in der Regel territorial nicht decken <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergleiche Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, Heft 117.

Zu diesen Schwierigkeiten tritt des weitern die Mangelhaftigkeit des Urmaterials. Wir besitzen bis zur Stunde noch keine detaillierte schweizerische Steuerstatistik. Wenn auch die bis jetzt vorliegenden Statistiken den Ertrag der kantonalen Steuern annähernd vollständig wiedergeben, so ist die Gemeindesteuerstatistik noch sehr lückenhaft und unvollständig <sup>1)</sup>. Es liegt dies nicht an einer oberflächlichen Bearbeitung, sondern an der Schwierigkeit der Materialbeschaffung. Nur auf dem Wege einer gründlich vorbereiteten Erhebung ist es möglich, die notwendigen Grundlagen für eine umfassende Gemeindesteuerstatistik zu gewinnen. Bis die Ergebnisse einer solchen Erhebung vorliegen, müssen wir uns wie bei allen Spezialuntersuchungen auf die wenigen vorliegenden kantonalen Veröffentlichungen stützen. Es kommen hierbei die Kantone Zürich <sup>2)</sup>, Bern <sup>3)</sup>, St. Gallen <sup>4)</sup>, Solothurn <sup>5)</sup>, Glarus <sup>4)</sup> und Aargau <sup>5)</sup> in Betracht, die zum Teil durch periodisch erscheinende Spezialstatistiken, zum Teil in Form der unausgelösten Statistik in den jährlichen regierungsrätlichen Amtsberichten mehr oder weniger detaillierte Angaben über die Steuerverhältnisse der Gemeinden publizieren. Diesen regelmässigen periodischen Publikationen reihen sich einige steuerstatistische Arbeiten an, die gelegentlich in Verbindung mit den Vorarbeiten für die Steuerreform von kantonalen Behörden bearbeitet und herausgegeben wurden <sup>6)</sup>.

Die vorliegenden Untersuchungen basieren auf der Arbeit über die Steuerverteilung und Steuerbelastung in der Schweiz seit Ausbruch des Weltkrieges (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 58. Jahrgang, Heft 2, 1922) sowie auf den amtlichen Statistiken der Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Aargau und Baselland.

### I. Steuerbelastung und geographische Lage der Kantone.

Ermittelt man die Belastung durch Staats- und Gemeindesteuern pro Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild:

<sup>1)</sup> Vergleiche Schweizerische Statistische Mitteilungen, herausgegeben vom eidgenössischen Statistischen Bureau, II. Jahrgang, 1920, 9. Heft.

<sup>2)</sup> Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich: Gemeindefinanzstatistik.

<sup>3)</sup> Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern.

<sup>4)</sup> Amtsbericht des Regierungsrates.

<sup>5)</sup> Rechenschaftsbericht des Regierungsrates.

<sup>6)</sup> Tessin: Conto-Reso del Dipartimento dell' Interno 1921. Basel-Land: Steuerstatistik 1922. Bearbeitet von der Direktion des Innern.

	1913	1920	1913 = 100
Zürich . . . . .	69	161	233
Bern . . . . .	46	118	256
Luzern . . . . .	33	86	260
Uri . . . . .	12	29	241
Schwyz . . . . .	16	31	194
Obwalden . . . . .	18	26	144
Nidwalden . . . . .	20	30	150
Glarus . . . . .	48	104	216
Zug . . . . .	36	77	214
Freiburg . . . . .	27	57	211
Solothurn . . . . .	36	94	238
Basel-Stadt . . . . .	83	156	188
Basel-Land . . . . .	28	73	261
Schaffhausen . . . . .	50	140	280
Appenzell A.-Rh. . . . .	41	92	224
Appenzell I.-Rh. . . . .	15	18	120
St. Gallen . . . . .	43	98	227
Graubünden . . . . .	36	87	241
Aargau . . . . .	34	77	226
Thurgau . . . . .	46	98	213
Tessin . . . . .	35	70	200
Waadt . . . . .	56	111	198
Wallis . . . . .	25	43	172
Neuenburg . . . . .	48	109	227
Genf . . . . .	73	125	171

Stellt man die Kantone mit ähnlicher Kopfbelastung zusammen, so ergeben sich deutlich 4 Klassen:

	1913 Fr.	1920 Fr.
I. Belastungsklasse	0—30	0—60
II. »	30—45	60—90
III. »	45—60	90—120
IV. »	60 und mehr	120 und mehr

Es entfallen, nach Kopfquote geordnet, in die Klasse:

	1913	1920
I. 1. Uri		1. Appenzell I.-Rh.
2. Appenzell I.-Rh.		2. Obwalden
3. Schwyz		3. Uri
4. Obwalden		4. Nidwalden
5. Nidwalden		5. Schwyz
6. Wallis		6. Wallis
7. Freiburg		7. Freiburg
8. Basel-Land		
II. 1. Luzern		1. Tessin
2. Aargau		2. Basel-Land
3. Tessin		3. Zug
4. Solothurn		4. Aargau
5. Graubünden		5. Luzern
6. Zug		6. Graubünden
7. Appenzell A.-Rh.		
8. St. Gallen		

- | 1913            | 1920                |
|-----------------|---------------------|
| III. 1. Bern    | 1. Appenzell A.-Rh. |
| 2. Thurgau      | 2. Solothurn        |
| 3. Glarus       | 3. St. Gallen       |
| 4. Neuenburg    | 4. Thurgau          |
| 5. Schaffhausen | 5. Glarus           |
| 6. Waadt        | 6. Neuenburg        |
|                 | 7. Waadt            |
|                 | 8. Bern             |
| IV. 1. Zürich   | 1. Genf             |
| 2. Genf         | 2. Schaffhausen     |
| 3. Basel-Stadt  | 3. Basel-Stadt      |
|                 | 4. Zürich           |

Die durchschnittliche Belastung in den einzelnen Klassen beträgt:

Belastungs- klasse	1913		1920	
	Zahl der Kantone	Durchschnittl. Belastung	Zahl der Kantone	Durchschnittl. Belastung
I . . .	8	20. 10	7	33. 40
II . . .	8	36. 70	6	78. 30
III . . .	6	49. —	8	103. —
IV . . .	3	75. —	4	145. 50

Betrachtet man anhand der kartographischen Darstellungen die geographische Lage der Kantone mit ähnlicher Kopfbelastung, so treten deutlich grosse zusammenhängende Gebiete ähnlichen Steuerdruckes hervor. Das Bild zeigt für 1913 ein grosses westschweizerisches Hochdruckgebiet, in welchem der Kanton Freiburg eine isolierte Stellung einnimmt. Auch in der Nordostschweiz machen sich starke Ansätze in dieser Richtung geltend. Dazwischen schiebt sich eine diagonal verlaufende Mitteldruckregion, die ihrerseits wiederum durch eine Tiefdruckzone in einen nordwestlichen und einen südöstlichen Teil getrennt wird.

Obwohl einige Kantone infolge des Krieges in eine höhere Belastungsklasse aufgestiegen sind, hat sich der Eindruck des Gesamtbildes nicht stark verändert, es hat lediglich durch die Ausdehnung des nordostschweizerischen Hochdruckgebietes eine prägnantere Form angenommen. Der Mitteldruckregion gingen die Kantone Solothurn, St. Gallen und Appenzell I.-Rh. verloren, dagegen ist der Kanton Baselland neu hinzutreten.

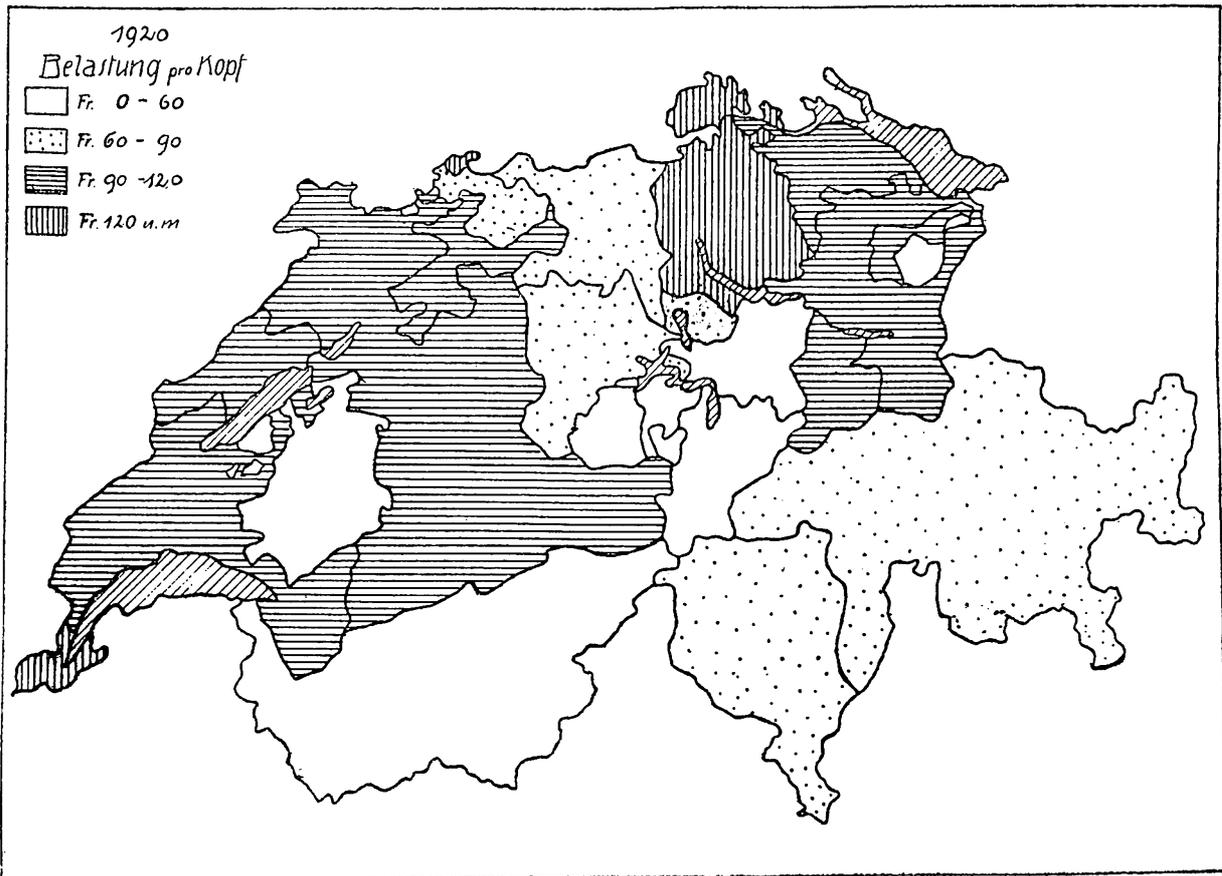
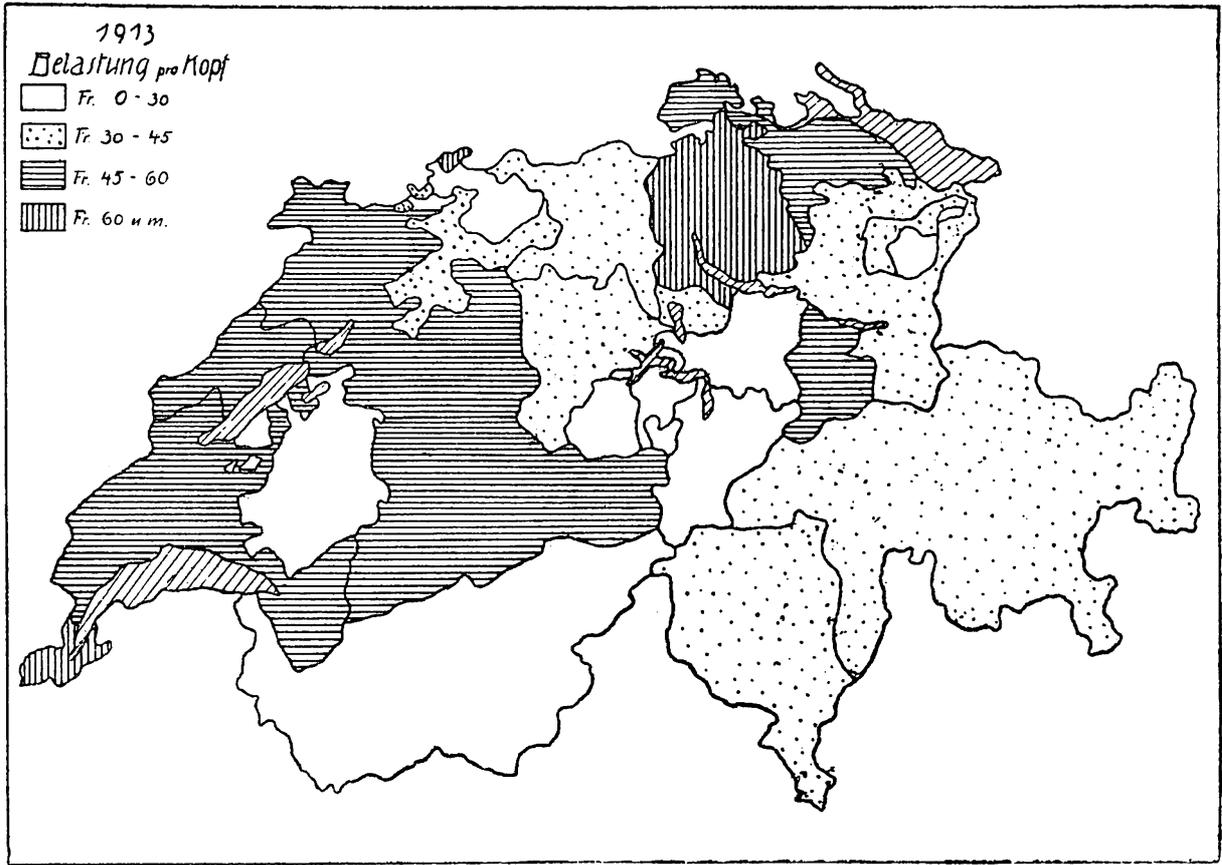
Das Bild von 1920, das auch noch für die nachfolgenden Jahre keine wesentlichen Veränderungen aufweisen wird, zeigt in ausgeprägter Gestalt ein westschweizerisches und ein ostschweizerisches Gebiet relativ hoher Steuerbelastung, in dem sich die Kantone Freiburg und Appenzell I.-Rh. als isolierte Regionen geringsten Steuerdrucks zu halten vermocht haben.

Zwischen die beiden Hochdruckregionen legt sich eine im Süden stark verbreitete Zone niedrigen und gemässigten Steuerdrucks.

Die Zusammenhängende geographische Lage der Kantone mit ähnlicher Steuerbelastung bei grosser Verschiedenheit der Steuersysteme ist eine Erscheinung, die nach einer Erklärung ruft.

Wie bereits einleitend betont wurde, liegt die Vermutung nahe, dass die Steuerbelastung durch die wirtschaftliche Struktur ihren Stempel aufgedrückt erhält. Gleiche oder ähnliche Produktionsrichtungen bedingen nicht nur ähnliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sondern auch ähnliche berufliche Gliederung und Verteilung der Bevölkerung und damit verbunden eine gewisse Übereinstimmung der öffentlichen Aufgaben sowie des Finanzbedarfes. Während eine an Selbstgenügsamkeit gewöhnte, von Natur individualistisch veranlagte agrarische Bevölkerung bestrebt ist, den staatlichen Wirkungskreis möglichst zu beschränken, sucht eine industrielle, mit ökonomisch schwachen Elementen stark durchsetzte Bevölkerung die Ausbreitung der staatlichen Kompetenzen möglichst zu fördern, um den einzelnen durch die Allgemeinheit zu stützen. Dazu tritt der Umstand, dass die Zentralisation der Bevölkerung, welche die Industrialisierung mit sich bringt, notwendigerweise für die Allgemeinheit eine Reihe von Aufgaben sozialer, hygienischer, kultureller und polizeilicher Natur bedingt, welche in ländlichen Verhältnissen gar nicht oder nur in beschränktem Masse bestehen und mit bescheidenen Mitteln gelöst werden können. Es sei beispielsweise an das Schulwesen erinnert, das auf dem Lande gewöhnlich nur den Elementarunterricht umfasst, die Armenpflege, die meist in Naturalverpflegung besteht, das Strassenwesen, das zum Teil im Gemeindegewerk besorgt wird, an die Kehrriktabfuhr und die Strassenreinigung, welche auf dem Lande vom einzelnen vorgenommen wird, endlich an die verhältnismässig bescheidenen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung.

Diese nicht zu bestreitenden Tatsachen berechtigen zur Schlussfolgerung, dass der erweiterte Aufgabenkreis industriell orientierter Gebiete gegenüber agrarischen Gegenden einen erhöhten Finanzbedarf bedingt, welcher in der Steuerbelastung zum Ausdruck kommen muss. Dabei sind wir uns wohl bewusst, dass die Steuern im Finanzhaushalt ländlicher Gemeinwesen nicht die gleiche Rolle spielen wie in städtischen Agglomerationen. Die Durchführung öffentlicher Arbeiten im Gemeindegewerk (Fron) lässt die fiskalische Belastung agrarischer Gemeinden niedriger erscheinen, als sie effektiv ist. Wenn wir auch keine ziffernmässigen Anhaltspunkte über die Höhe der Fronlasten in den



einzelnen Kantonen besitzen, so ist es doch nicht zu bezweifeln, dass die Steuerbelastung in ländlichen Gegenden wesentliche Erhöhung erfahren würde, wenn die von den Gemeindemitgliedern geleistete Fronarbeit in Geldform umgerechnet würde. Da es sich bei den vorliegenden Untersuchungen nicht um eine Würdigung der absoluten Höhe der Steuerbelastung handelt, sondern lediglich um die Untersuchung der Ursachen, welche zu gleichen Erscheinungen führen, so beeinträchtigt die Nichteinbeziehung der Fronlasten das Ergebnis nicht wesentlich.

Da die Kantone trotz ihrer relativ kleinen territorialen Ausdehnung zum Teil aus wirtschaftlich sehr heterogenen Teilen zusammengesetzt sind, so scheint es geboten, die Untersuchungen über die kausalen Zusammenhänge zwischen Steuerbelastung und wirtschaftlicher Struktur nicht auf die Kantone zu beschränken, sondern auch auf stärker differenzierte Beobachtungsgebiete, d. h. Bezirke und Gemeinden, auszudehnen.

## II. Steuerbelastung und berufliche Gliederung der Bevölkerung.

### a) Kantone.

Zum Zweck der statistischen Untersuchung der Frage ordnen wir die Kantone nach der beruflichen Gliederung der Bevölkerung, wobei wir als Kriterium den prozentualen Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen an der gesamten berufstätigen Bevölkerung wählen. Von der Tatsache ausgehend, dass von 100 Erwerbenden durchschnittlich 30, genauer 28, der Berufsklasse der Urproduktion angehören, gruppieren wir in:

1. Industriekantone (0—25 %).
2. Landwirtschaftlich-industrielle Kantone (25 bis 33 %).
3. Landwirtschaftliche Kantone (über 33 %).

Es entfallen demnach in die Gruppe

1. Basel-Stadt, Zürich, Genf, Neuenburg, Appenzell A.-Rh., Glarus, St. Gallen, Basel-Land, Solothurn.
2. Schaffhausen, Thurgau, Zug, Bern, Waadt, Aargau.
3. Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern, Tessin, Graubünden, Wallis, Appenzell I.-Rh., Freiburg.

Diese Gliederung, in Beziehung gesetzt mit den vorhergehend aufgestellten vier Steuerbelastungsklassen, ergibt folgendes Bild:

*Verteilung der Kantone nach Steuerbelastung und wirtschaftlichem Charakter der Bevölkerung 1913 und 1920.*

1913

Belastungsklasse	Industrielle Kantone	Industriell-landwirtsch. Kantone	Landwirtschaftliche Kantone	Total
I. (nieder)	1	—	7	8
II. (mittel)	3	2	3	8
III. (hoch)	2	4	—	6
IV. (höchst)	3	—	—	3
I.—IV.	9	6	10	25

1920

I. (nieder)	—	—	7	7
II. (mittel)	1	2	3	6
III. (hoch)	5	3	—	8
IV. (höchst)	3	1	—	4
I.—IV.	9	6	10	25

Vergleicht man anhand obiger Tabellen die Jahre 1913 und 1920, so lässt sich nur eine unbedeutende Verschiebung des Bildes konstatieren, indem sich in der Gruppe der Industriekantone eine stärkere Konzentrierung in den hohen Belastungsklassen bemerkbar macht. In verringertem Masse ist dies auch bei den industriell-landwirtschaftlichen Kantonen der Fall. Hier ist es der Kanton Schaffhausen, der von der Belastungsklasse III in die Klasse IV emporsteigt.

Allgemein und für beide Jahre gemeinsam lässt sich festhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Kantone in der Zone geringen, die Mehrzahl der Industriekantone dagegen in der Zone hohen Steuerdruckes liegen.

Die festgestellten Zusammenhänge zwischen beruflicher Gliederung und Steuerbelastung erfahren des weiteren eine Bestätigung durch nachfolgende Tabelle.

*Durchschnittlicher prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen in den Kantonen der einzelnen Belastungsklassen.*

Belastungsklasse	Zahl der Kantone	Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen
I. (nieder) . . . .	7	45,3
II. (mittel) . . . .	6	33,6
III. (hoch) . . . .	8	22,9
IV. (höchst) . . . .	4	10,9

Die ermittelten Ergebnisse entsprechen im allgemeinen den Erwartungen: indessen zeigen einige beachtenswerte Ausnahmen, dass es nicht zulässig ist, die Steuerbelastung als ausschliesslich durch die berufliche Gliederung der Bevölkerung bedingt aufzufassen. Der Kanton Basel-Land ist zum Beispiel weniger agrikal orientiert als die Kantone Waadt und Bern und weist dennoch einen sehr erheblich schwächeren Steuerdruck auf als die letztgenannten. Vor allem sind es die Kantone ohne einseitig wirtschaftlichen Charakter, welche sich der Regel nicht zu fügen scheinen. Anstatt, wie zu erwarten gewesen wäre, sie in der mittleren Belastungsklasse zu finden, entfallen  $\frac{2}{3}$  in die hohe und höchste Belastungsklasse. Es sind dies ausser den bereits genannten Kantonen Bern und Waadt, die Kantone Schaffhausen und Thurgau. Aber auch bei den landwirtschaftlichen Kantonen finden wir drei Vertreter in der nächsthöheren Belastungsklasse, als zu erwarten gewesen wäre. Es sind die Kantone Luzern, Graubünden und Tessin.

Untersucht man die Kantone, welche in Abweichung von der Regel eine höhere Belastung aufweisen, als nach der beruflichen Gliederung ihrer Bevölkerung zu erwarten gewesen wäre, so zeigt sich, dass es ausnahmslos Kantone sind, welche innerhalb ihres Territoriums eine oder mehrere städtische Agglomeration besitzen. Als städtische Agglomeration bezeichnen wir Orte mit mehr als 15.000 Einwohnern. Der keineswegs in allen Teilen industriell orientierter Kanton Schaffhausen, der die dritthöchste Kopfbelastung der Schweiz aufweist, vereinigt ca. 60 % seiner Einwohner in der Stadt Schaffhausen (31.159). Der durchaus agrikal gerichtete Kanton Graubünden, der gemäss der allgemeinen Regel zu den Kantonen geringster Steuerbelastung zählen sollte, effektiv aber höhere Belastung aufweist als der Kanton Aargau oder Basel-Land, besitzt in der Stadt Chur eine Agglomeration von 15.000 Einwohnern. Gleiche Erscheinungen lassen sich für die Kantone Luzern (Stadt Luzern 40.029), Bern (Stadt Bern 104.626, Biel 34.599, Thun 14.162), Waadt (Lausanne 68.533) nachweisen. Der Kanton Thurgau besitzt nur zwei städtische Gemeinwesen von ca. 10.000 Einwohnern; dagegen weist er eine ausserordentlich grosse Zahl bedeutender Mittelgemeinden auf. Eine Ausnahme bildet nur der Kanton Freiburg, der sich bis heute, trotzdem er über eine Stadtgemeinde von 20.649 Einwohnern verfügt, in seiner Stellung unter den Kantonen geringster Steuerbelastung zu halten vermochte.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Kanton Basel-Land im Gegensatz zu den vorstehend besprochenen Kantonen eine geringere Steuerbelastung aufweist, als es bei der beruflichen Gliederung seiner Bevölkerung zu erwarten gewesen wäre. Ebensowenig

wie beim Kanton Freiburg ist es uns im vorliegenden Falle möglich gewesen, die Ursachen dieser Erscheinung durch wirtschaftliche Momente zu begründen. Wir müssen uns leider mit der Feststellung der Tatsachen begnügen, wenn wir unsere Untersuchungen nicht auch auf das Gebiet der Finanzpolitik ausdehnen wollen.

Abgesehen von den Kantonen Freiburg und Basel-Land, lassen sich für die übrigen Kantone gewisse Beziehungen zwischen der Höhe der Steuerbelastung und der beruflichen Gliederung der Bevölkerung nachweisen, und zwar in dem Sinne, dass Industriekantone hohe, agrarische Kantone in der Regel dagegen niedrigeren Steuerdruck zeigen. Bei stark landwirtschaftlichen Kantonen und solchen, welche eine dem schweizerischen Durchschnitt ungefähr entsprechende Gliederung der Bevölkerung aufweisen, ist die Erscheinung zu konstatieren, dass das Vorhandensein einer grösseren städtischen Agglomeration eine Verschiebung in die nächst höhere Steuerdruckklasse zur Folge hat.

#### b) Bezirke und Gemeinden.

Das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial zwingt uns, die bezirksweise Untersuchung auf die Kantone Zürich, Solothurn, Bern, Luzern, Aargau und Basel-Land zu beschränken. Wie aus den Tabellen 1—14 von selbst hervorgeht, werden die bereits auf kantonaler Grundlage gemachten Feststellungen hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen beruflicher Struktur und Steuerbelastung bestätigt.

Für die gemeindeweise Untersuchung steht uns lediglich der Kanton Bern zur Verfügung. Immerhin stellt er bei seiner territorialen Ausdehnung mit seinen 495 Gemeinden ein respektables Untersuchungsgebiet dar.

Vergleicht man anhand der Tabellen 13—14 in vertikaler Richtung die Verteilung der Gemeinden in den einzelnen Belastungsklassen, so findet man, dass, mit Ausnahme der höchsten Belastungsklasse, die vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden das Übergewicht besitzen. Diese Erscheinung ergibt sich aus dem stark agrikal gerichteten Wirtschaftscharakter des Kantons. Vergleicht man anhand der gleichen Tabelle in horizontaler Richtung die Verteilung der Gemeinden in den einzelnen Belastungsklassen, so findet man, dass ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Struktur, die stärkste Konzentration in der zweiten Belastungsklasse auftritt. Beinahe 50 % aller Gemeinden weisen eine Steuerbelastung von Fr. 20 bis 40 auf. Es könnte somit scheinen, als ob die auf kantonaler Grundlage festgestellte Kausalität zwischen wirtschaftlicher Struktur und Steuerbelastung durch die gemeindeweise Untersuchung nicht so **frap-**

**Die Bezirke nach Belastung pro Kopf.**

**Kanton Bern (1920).**

Tab. 1.

Bezirke	Ertrag der Gemeindesteuern	Belastung pro Kopf	In der Landwirtschaft tät. %
1	2	3	4
1. Bern . . . . .	16.580.678	143,5	11
2. Thun . . . . .	2.718.011	109,3	37
3. Biel . . . . .	3.508.619	100,3	2
4. Laufen . . . . .	1.539.635	63,5	29
5. Aarwangen . . . . .	1.697.601	58,5	36
6. Burgdorf . . . . .	1.846.139	57,7	37
7. Interlaken . . . . .	1.439.706	51,4	29
8. Laupen . . . . .	474.985	49,9	57
9. Fraubrunnen . . . . .	745.468	49,3	47
10. Signau . . . . .	1.215.268	48,7	57
11. Courtelary . . . . .	1.207.381	46,4	16
12. Wangen . . . . .	877.264	46,2	39
13. Konolfingen . . . . .	1.388.731	44,3	50
14. Büren . . . . .	567.490	43,6	36
15. Aarberg . . . . .	806.365	42,9	45
16. N.-Simmenthal . . . . .	508.162	42,3	54
17. Oberhasle . . . . .	273.744	42,1	52
18. Trachselwald . . . . .	997.334	41,5	49
19. Nidau . . . . .	601.031	40,2	32
20. Seftigen . . . . .	875.912	39,8	59
21. Moutier . . . . .	866.592	36,1	23
22. O.-Simmenthal . . . . .	236.075	31,5	56
23. Saanen . . . . .	180.886	30,1	63
24. Frutigen . . . . .	379.260	30,1	30
25. Schwarzenburg . . . . .	313.498	28,5	70
26. Neuenstadt . . . . .	114.235	25,4	42
27. Delémont . . . . .	531.402	23,3	35
28. Porrentruy . . . . .	464.793	18,0	35
29. Franches-Montagnes . . . . .	149.416	15,0	37
30. Erlach . . . . .	113.908	14,2	66

**Kanton Zürich (1920).**

Tab. 2.

1. Zürich . . . . .	34.298.107	150,6	4
2. Horgen . . . . .	4.223.831	93,7	13
3. Winterthur . . . . .	5.940.375	92,7	19
4. Meilen . . . . .	2.092.837	89,2	28
5. Uster . . . . .	1.380.565	67,8	31
6. Hinwil . . . . .	2.025.140	57,0	20
7. Pfäffikon . . . . .	988.016	55,3	35
8. Affoltern . . . . .	645.610	47,4	40
9. Bülach . . . . .	862.015	36,9	44
10. Dielsdorf . . . . .	511.762	34,0	59
11. Andelfingen . . . . .	557.001	30,9	58

**Kanton Solothurn (1920).**

Tab. 3.

Bezirke	Ertrag der Gemeindesteuern	Belastung pro Kopf	In der Landwirtschaft tät. %
1	2	3	4
1. Solothurn . . . . .	1.214.206	103,7	4
2. Olten . . . . .	2.096.403	95,5	15
3. Lebern . . . . .	1.181.268	64,9	17
4. Kriegstetten . . . . .	1.113.904	59,0	19
5. Balsthal-Tal . . . . .	508.845	50,3	28
6. Gösgen . . . . .	451.203	45,1	24
7. Dorneck . . . . .	310.725	42,2	41
8. Balsthal-Gäu . . . . .	193.472	30,3	38
9. Thierstein . . . . .	191.198	30,2	47
10. Bucheggberg . . . . .	172.845	30,2	60

**Kanton Luzern (1920).**

Tab. 4.

1. Luzern . . . . .	4.815.200	70,7	16
2. Hochdorf . . . . .	1.114.900	53,1	48
3. Sursee . . . . .	1.351.600	43,4	55
4. Willisau . . . . .	1.307.200	42,4	61
5. Entlebuch . . . . .	671.300	40,0	67

**Kanton Aargau (1919).**

Tab. 5.

1. Aarau . . . . .	1.546.032	56,6	16
2. Baden . . . . .	1.575.502	43,7	23
3. Lenzburg . . . . .	848.793	41,7	28
4. Zofingen . . . . .	1.238.082	40,6	25
5. Brugg . . . . .	744.483	39,0	14
6. Kulm . . . . .	821.922	38,7	28
7. Rheinfelden . . . . .	489.300	35,4	39
8. Bremgarten . . . . .	676.673	33,1	32
9. Zurzach . . . . .	423.449	32,6	49
10. Laufenburg . . . . .	406.738	27,1	46
11. Muri . . . . .	376.397	27,0	54

**Kanton Baselland (1921).**

Tab. 6.

1. Arlesheim . . . . .	1.508.064	47,1	16
2. Liestal . . . . .	841.862	46,5	21
3. Sissach . . . . .	521.520	30,9	32
4. Waldenburg . . . . .	282.432	29,7	30

**Verteilung der Bezirke und Gemeinden nach beruflicher Gliederung der Bevölkerung und Steuerbelastung.**

**Bezirke des Kantons Bern (1920).** Tab. 7.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	1	1	—	2	4
25—33 . . .	—	1	2	1	—	4
33—50 . . .	2	2	7	—	1	12
50 und mehr	1	4	5	—	—	10
	3	8	15	1	3	30

**Bezirke des Kantons Zürich (1920).** Tab. 8.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	—	1	—	3	4
25—33 . . .	—	—	—	1	1	2
33—50 . . .	—	1	2	—	—	3
50 und mehr	—	2	—	—	—	2
	—	3	3	1	4	11

**Bezirke des Kantons Solothurn (1920).** Tab. 9.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	—	2	1	2	5
25—33 . . .	—	—	1	—	—	1
33—50 . . .	—	2	1	—	—	3
50 und mehr	—	1	—	—	—	1
	—	3	4	1	2	10

**Bezirke des Kantons Luzern (1920).** Tab. 10.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	—	—	1	—	1
25—33 . . .	—	—	—	—	—	—
33—50 . . .	—	—	1	—	—	1
50 und mehr	—	1	2	—	—	3
	—	1	3	1	—	5

**Bezirke des Kantons Aargau (1919).** Tab. 11.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	—	—	2	1	3
25—33 . . .	—	—	2	1	—	3
33—50 . . .	—	1	3	—	—	4
50 und mehr	—	1	—	—	—	1
	—	2	5	3	1	11

**Bezirke des Kantons Baselland (1921).** Tab. 12.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	—	—	2	—	—	2
25—33 . . .	—	2	—	—	—	2
33—50 . . .	—	—	—	—	—	—
50 und mehr	—	—	—	—	—	—
	—	2	2	—	—	4

**Gemeinden des Kantons Bern (1920).** Tab. 13.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	9	23	18	9	8	67
25—33 . . .	9	19	17	3	3	51
33—50 . . .	19	57	22	5	—	103
50 und mehr	63	130	66	11	4	274
	100	229	123	28	15	495

Tab. 14.

Von 100 Gemeinden haben eine Belastung von Fr. ... pro Kopf.

Prozentualer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl d. Bezirke mit Belastung v. Fr. ... pro Kopf					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	Total
0—25 . . .	9	10	14	32	53	13
25—33 . . .	9	8	14	10	20	10
33—50 . . .	19	25	18	18	—	21
50 und mehr	63	57	54	40	27	56
	100	100	100	100	100	100

pant bestätigt werde, wie man es erwarten dürfte. Betrachtet man jedoch die Verhältniszahlen der Tabelle 14, so zeigt sich ein wesentlich besseres Bild. Der Anteil der gewerblichen Gemeinden steigt von 9 % in der untersten Belastungsklasse (Fr. 0—20) sukzessive, um in der letzten (Fr. 80 u. m.) 53 % zu erreichen. Gleichzeitig sinkt der Anteil der überwiegend landwirtschaftlich orientierten Gemeinden von 63 % auf 27 %.

Wenn die bezirks- und gemeindeweise Untersuchung ein Ergebnis liefert, das nicht in allen Teilen eine ausnahmslose Bestätigung der vorgehend auf kantonaler Grundlage gemachten Feststellungen ergibt so liegt hierin nichts Überraschendes. Die verschiedene historische Entwicklung der einzelnen Landesteile, durch welche besonders das Gemeindegut verschiedentlich beeinflusst wurde, lässt es von vornherein ausgeschlossen erscheinen, dass das rein wirtschaftliche Moment in der Steuerbelastung durchgehend gleichmässig zur Auswirkung gelangt. Dieser Umstand ist vor allem bei Würdigung der Ergebnisse der gemeindeweisen Untersuchung des Kantons Bern (alter und neuer Kantonsteil) in Berücksichtigung zu ziehen.

**III. Steuerbelastung und Volksdichte.**

Bei Untersuchung dieser Frage gehen wir nach der bisher angewandten Methode vor. Die Kantone werden auf die vier Belastungsklassen verteilt und für die Kantone jeder Belastungsklasse die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ermittelt. Es ergibt sich hierbei:

Belastungsklasse	Zahl der Kantone	Bevölkerungsdichte pro km <sup>2</sup> produktiven Areals
I. (nieder) . . . .	7	66, <sub>1</sub>
II. (mittel) . . . .	6	120, <sub>0</sub>
III. (hoch) . . . .	8	153, <sub>0</sub>
IV. (höchst) . . . .	4	1724, <sub>0</sub> <sup>1)</sup> 386, <sub>0</sub> <sup>2)</sup>

1) Mit Basel-Stadt.  
2) Ohne Basel-Stadt.

Allgemein lässt sich somit feststellen, dass mit zunehmender Bevölkerungsdichte auch die Steuerbelastung zunimmt. Im einzelnen erfährt diese Regel ebenfalls ihre bedeutenden Ausnahmen. So hat beispielsweise der in die II. Belastungsklasse eingereihte Kanton Luzern eine grössere Bevölkerungsdichte (123) als die Kantone Bern (116), Waadt (116) oder Glarus (67), welche zum Teil sehr nahe an der oberen Grenze der III. Belastungsklasse liegen. Analog liegt der Fall des Kantons Graubünden, der die geringste Bevölkerungsdichte der Schweiz aufweist und dennoch nicht in der untersten Belastungsklasse figuriert, wie nach der allgemeinen Regel zu erwarten wäre. Umgekehrt haben die stark belasteten Kantone Schaffhausen und Thurgau eine geringere Bevölkerungsdichte als die bedeutend schwächer belasteten Kantone Basel-Land und Aargau.

*Verteilung der Kantone nach Steuerbelastung und Dichte der Wohnbevölkerung 1913 und 1920.*

**1913.**

Belastungsklasse	Zahl der Kantone mit Wohnbevölkerung ... pro km <sup>2</sup> produktiven Areals			
	bis 100	100—150	150 u. m.	Total
I. (nieder)	7	—	1	8
II. (mittel)	2	2	4	8
III. (hoch)	1	2	3	6
IV. (höchst)	—	—	3	3
I.—IV.	10	4	11	25
<b>1920.</b>				
I. (nieder)	7	—	—	7
II. (mittel)	2	2	2	6
III. (hoch)	1	2	5	8
IV. (höchst)	—	—	4	4
I.—IV.	10	4	11	25

Die vorstehenden tabellarischen Zusammenstellungen zeigen ähnliche Struktur, wie sie die Untersuchung über den Zusammenhang zwischen beruflicher Gliederung und Steuerbelastung ergeben hat. Es ist dies nicht verwunderlich, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass die agrarischen Kantone gleichzeitig die bevölkerungsärmsten, die Industriekantone dagegen die dichtbevölkertsten Kantone sind.

*Verteilung der Kantone nach Dichte und beruflichem Charakter der Bevölkerung.*

Prozentualer Anteil, der in der Landwirtschaft Tätigen	Zahl der Kantone mit Wohnbevölkerung ... pro km <sup>2</sup> produktiven Areals			
	bis 100	100—150	150 u. m.	Total
0—25 . . . .	1	—	8	9
25—33 . . . .	—	5	1	6
33 u. m. . . .	9	1	—	10
	10	6	9	25

Unsere Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen Volksdichte und Steuerbelastung führt denn auch zum Ergebnis, dass der Schwerpunkt der Kantone mit geringer Volksdichte in der untersten Belastungsklasse, der Schwerpunkt der Kantone mit grösster Volksdichte in der höchsten Belastungsklasse liegt. Die Mittelgruppe steht wiederum zu gleichen Teilen unter mittlerem und hohem Steuerdruck. Ein Vergleich der Jahre 1913 und 1920 zeigt nur bei den Kantonen grösster Bevölkerungsdichte eine Veränderung, welche sich in einer grösseren Konzentration in den hohen und höchsten Steuerdruckklassen äussert. Da es sich durchwegs um Industriekantone handelt, deren soziale Fürsorgetätigkeit während des Krieges besonders grosse Ausgaben erforderte, so ist es evident, dass auch die zu ihrer Deckung aufzubringenden notwendigen Steuern eine Steigerung erfahren mussten.

**IV. Steuerbelastung und Wohnbevölkerung.**

Im engsten Zusammenhang mit der vorhergehenden Untersuchung steht die Frage nach dem Einfluss der Grösse der Wohnbevölkerung auf die Steuerbelastung. Als Untersuchungsgebiet steht uns der Kanton Bern zur Verfügung.

Wir ordnen die Gemeinden nach Einwohnerzahl in kleine (0—500 Einwohner), mittlere (500—1000 Einwohner) und grosse (1000 und mehr Einwohner) Gemeinden und stellen ihre Verteilung in den einzelnen Belastungsklassen fest. Dabei ergibt sich, dass in die unterste Belastungsklasse 62 % kleine und nur 18 %

Gemeinden des Kantons Bern (1920). Tab. 15.

Gemeinden mit ... Einwohnern	Zahl der Gemeinden mit Belastung von Fr. ... pro Kopf					Total
	0—20	20—40	40—60	60—80	80 u. m.	
0—500 .	62	101	37	8	4	212
500—1000 .	20	61	34	6	2	123
1000 und mehr	18	67	52	14	9	160
	100	229	123	28	15	495

Tab. 16.

Von 100 Gemeinden haben eine Belastung von Fr. ... pro Kopf.						
0—500 .	62	44	30	28	27	43
500—1000 .	20	26	27	22	13	25
1000 und mehr	18	30	43	50	60	32
	100	100	100	100	100	100

grössere Gemeinden zu liegen kommen. Auch in der zweiten Belastungskategorie sind die kleinen Gemeinden am stärksten vertreten. In der dritten Belastungskategorie tritt jedoch ein Umschwung ein, indem der Schwerpunkt in der Richtung der grossen Gemeinden verschoben wird. Die Verhältniszahlen der Tabelle 16 zeigen deutlich, wie mit zunehmender Steuerbelastung der Anteil der kleinen Gemeinden ab- und der Anteil der grösseren Gemeinden stetig zunimmt. Während die kleinen Gemeinden in der ersten Belastungskategorie mit 62 % vertreten sind, sinkt der Anteil in der letzten auf 27 %. Für die Kategorie der grossen Gemeinden ist der Verlauf ein entgegengesetzter. Von 18 % in der ersten Belastungskategorie steigt ihr Anteil auf 60 % in der letzten. Die ausgesprochene Vermutung, dass zwischen Wohnbevölkerung und Steuerbelastung unmittelbare Zusammenhänge bestehen, ist somit statistisch nachgewiesen.

### V. Steuerbelastung und städtische Agglomerationen.

Die Feststellung, dass die Grösse der Wohnbevölkerung von Einfluss auf die Höhe der Steuerbelastung ist, lässt die Frage aufkommen, ob und bis zu welchem Grade eine städtische Agglomeration auf die Gestaltung der Steuerbelastungsverhältnisse des sie umgebenden Gebietes mitbestimmend einzuwirken vermag. Zur Untersuchung der Frage wählen wir folgende Methode:

Als Ausgangspunkt der Untersuchung werden die nachstehenden städtischen Agglomerationen verschiedenster Grösse und ungleicher Struktur gewählt:

Zürich . . . . .	190.733	Einwohner
Bern . . . . .	104.626	»
Luzern . . . . .	44.029	»
Biel . . . . .	34.599	»
Thun . . . . .	14.162	»

### Prozentuale Verteilung der Gemeinden nach Kopfquote und Lage.

Stadt Zürich (1920). Tab. 17.

Gemeinden im Umkreis von ...	Kopfquote	
	niedriger als halbe Kopfquote Zürich	höher
	Von je 100 Gemeinden	
0—5 km . . . . .	38	62
5—10 km . . . . .	80	20
10—15 km . . . . .	89	11

Stadt Bern (1920). Tab. 18.

Gemeinden im Umkreis von ...	Kopfquote	
	niedriger als halbe Kopfquote Bern	höher
	Von je 100 Gemeinden	
0—5 km . . . . .	60	20
5—10 km . . . . .	81	9
10—15 km . . . . .	97	3

Stadt Biel (1920). Tab. 19.

Gemeinden im Umkreis von ...	Kopfquote	
	niedriger als halbe Kopfquote Biel	höher
	Von je 100 Gemeinden	
0—5 km . . . . .	85	15
5—10 km . . . . .	86	14
10—15 km . . . . .	92	8

Stadt Thun (1920). Tab. 20.

Gemeinden im Umkreis von ...	Kopfquote	
	niedriger als halbe Kopfquote Thun	höher
	Von je 100 Gemeinden	
0—5 km . . . . .	90	10
5—10 km . . . . .	88	12
10—15 km . . . . .	79	21

Stadt Luzern (1920). Tab. 21.

Gemeinden im Umkreis von ...	Kopfquote	
	niedriger als halbe Kopfquote Luzern	höher
	Von je 100 Gemeinden	
0—5 km . . . . .	60	40
5—10 km . . . . .	65	35
10—15 km . . . . .	78	22

Im Umkreis um diese Zentralpunkte werden 3 Kreise in gerader Entfernung von 5, 10 und 15 km, vom Mittelpunkt aus gerechnet, angenommen und die Kopfquote der einzelnen in den Zonen liegenden Gemeinden im Verhältnis zum Zentrum verglichen. Notwendigerweise mussten diejenigen Gemeinden in Wegfall kommen, deren Steuerveranlagung anders erfolgt, als dies beim Zentralpunkt der Fall ist.

So scheiden bei Biel im 15 km Ortskreis die Gemeinden des Kantons Solothurn aus; ebenso bei Luzern diejenigen der nicht luzernischen Kantone. Das Über-einandergreifen der einzelnen Kreise wie z. B. Thun-Bern, Biel-Bern, konnte nicht vermieden werden. Die Zahl der in Betracht fallenden Gemeinden verteilt sich auf die einzelnen Untersuchungszentren folgendermassen:

Zürich . . . . .	65 Gemeinden.
Bern . . . . .	65 »
Luzern . . . . .	29 »
Biel . . . . .	50 »
Thun . . . . .	48 »

Für die endgültige Beurteilung kommt weniger der absolute Unterschied in der Steuerbelastung der umgebenden Gemeinden zum Zentralpunkt in Betracht, sondern vielmehr die Feststellung, ob die Steuerbelastung der Stadt höher, gleich oder niedriger sei als in den Aussengemeinden.

Es erweist sich die nicht uninteressante Tatsache, dass die Kopfbelastung der Aussengemeinden in der Regel bei weitem nicht an die Hälfte derjenigen des Zentralpunktes heranreicht. Einzig in der nächsten Umgebung Zürichs (0—5 km) hat die Mehrzahl der Gemeinden mehr als die halbe Kopfquote der Stadt Zürich aufzuweisen. In allen andern Randgebieten vermehrt sich mit der Entfernung vom Zentralpunkt die Zahl der Gemeinden, welche weniger als die halbe Kopfquote des Zentrums aufzuweisen haben. Es bestätigt sich somit auch hier der Einfluss der städtischen Agglomeration auf die steuerliche Belastung, da für diese Zentren jeweilen die höchste Kopfquote im Vergleich zum umliegenden Untersuchungsgebiet festgestellt werden konnte.

Es kann nun wohl der Einwand erhoben werden, dass die Zoneneinteilung auf Grund der Entfernung in der Luftlinie den tatsächlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung trage. Die Einflusszone einer städ-

tischen Agglomeration auf die umliegenden Gemeinden wird denn auch nicht allein durch die Entfernung in der Luftlinie bestimmt, sondern mehr noch durch die praktische Verbindungsmöglichkeit der Aussengemeinden mit der Stadt. Das Vorhandensein günstiger Verkehrsmittel vermag Orte gleicher Entfernung näher an die Stadt zu rücken als solche, die ohne Eisen- oder Strassenbahn abseits ein beschauliches Leben fristen.

Für die wichtigsten Untersuchungsgebiete (Bern und Zürich) kann jedoch festgestellt werden, dass die in nächster Nähe der Stadt liegenden Gemeinden (bis 15 km) gleichzeitig über ein regelmässig funktionierendes Verkehrsmittel verfügen, so dass auch unter Weglassung der wenigen, nicht direkt mit der Stadt verbundenen Gemeinden, das Endbild steuerlicher Belastung keine massgebende Änderung erfährt.

## VI. Schlussergebnis.

Die vorliegenden Untersuchungen haben den statistischen Nachweis erbracht, dass zwischen der wirtschaftlichen Struktur eines Steuergebietes und seiner Steuerbelastung bestimmte kausale Zusammenhänge bestehen. Es zeigt sich, dass gewerblich orientierte, stark bevölkerte Gegenden und Gemeinwesen zu hohen, landwirtschaftlich orientierte und schwächer bevölkerte dagegen zu geringer Steuerbelastung neigen. Von einer ausgesprochenen Gesetzmässigkeit kann indessen nicht gesprochen werden. Es sind vor allem die Kantone, Bezirke und Gemeinden ohne ausgeprägten wirtschaftlichen Charakter, die sich der allgemeinen Regel nicht fügen und nicht, wie etwa zu erwarten wäre, sich in eine mittlere Belastungsklasse einordnen. Wir glauben nicht, dass das ermittelte Ergebnis wesentlich modifiziert würde, wenn die Untersuchungen auf breiterer Basis mit genauerem Zahlenmaterial hätten durchgeführt werden können. Soweit die vorliegenden Untersuchungen praktischen Zwecken dienen sollen, glauben wir, dass die Ergebnisse wohl Verwendung finden können. Steuerpolitisch erscheint vor allem die Feststellung wichtig, dass die wirtschaftliche Struktur Verschiedenheiten in der Steuerbelastung bedingt, die auf steuergesetzgeberischem Wege sich nicht nivellieren lassen. Dass sich nicht alle beobachteten Objekte ausnahmslos der allgemeinen Regel fügen, kann nicht erwartet werden.